Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. November 2013

1318. Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse und Signalisationsverordnung, Änderung (Anhörung)

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2013 unterbreitet das Bundesamt für Strassen (ASTRA) im Rahmen einer Anhörung die Vorschläge zur Änderung der Verordnung vom 29. November 2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621) und der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) zur Stellungnahme.

Für die Beschränkung der Beförderung von gefährlichen Gütern durch Strassentunnels gilt seit 2010 ein international geltendes Kategorisierungssystem. Gestützt darauf unterzog das ASTRA die Schweizer Strassentunnels einer Neubeurteilung. Mit den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen werden diejenigen Tunnels im Schweizer Strassennetz bestimmt, für die weiterhin Beschränkungen für Gefahrguttransporte gelten sollen; die Beschränkungen müssen mit den in der SSV geregelten Signalen angezeigt werden.

Die von Beschränkungen betroffenen Tunnels liegen nicht im Kanton Zürich. Bei den auf Zürcherischem Gebiet liegenden Nationalstrassentunnels Milchbuck (N 1), Schöneich (N 1) und Cholfirst (N 4) sind die Beurteilungen noch nicht abgeschlossen. Sollten diese Abschnitte Gefahrgutbeförderungsbeschränkungen unterworfen werden, wäre wiederum eine Verordnungsänderung erforderlich.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Zustelladresse: Bundesamt für Strassen, 3003 Bern):

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2013 haben Sie uns im Rahmen einer Anhörung die Entwürfe für eine Änderung der Verordnung vom 29. November 2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621) und der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) zur Stellungnahme unterbreitet, wofür wir Ihnen danken.

Die geänderte Bestimmung der SDR bezeichnet die Strassentunnels, für die weiterhin Beschränkungen für Gefahrguttransporte gelten. Die SSV erfährt in diesem Zusammenhang eine Präzisierung der Signalisierung solcher Beförderungsbeschränkungen. Wir stimmen den vorgeschlagenen Änderungen zu.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi